

## Informationen zum Berufspraktikum (für Diplom) Stand: 20. Juni 2012

Ab sofort gilt eine neue Verfahrensweise beim Anerkennen von Praktika. In den einzelnen Abteilungen des Instituts für Psychologie gibt es nun einen Praktikumsverantwortlichen, der Studierenden als Ansprechpartner zur Verfügung steht und bei dem die Praktikumsbescheinigungen und Praktikumsberichte abgegeben werden müssen.

Klinisch-psychologischer Bereich:	Dipl.-Psych. M. Mothes-Lasch
Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie:	Dipl.-Psych. Nadja Kreuzer
Methodenlehre:	Prof. Dr. Rolf Steyer/Dipl.-Psych. A. Mayer
Entwicklungspsychologie:	PD Dr. Matthias Reitzle
Sozialpsychologie:	Dipl.-Psych. K. Obst
Diagnostik:	Prof. Dr. Franz Neyer
Klinisch-psychologische Intervention:	Dipl.-Psych. F. Meichsner
Pädagogische Psychologie:	Dr. Katharina Eckstein

Aufgaben der Praktikumsverantwortlichen:

- Fachliche Beratung des Studierenden (wenn nötig)
- Übernahme der Betreuung, wenn an der Praktikumsstelle kein Psychologe vor Ort ist
- Überprüfung des Praktikumsberichtes auf inhaltliche Qualität
- Evaluationsfragebogen zum Praktikum vom Studierenden ausfüllen lassen
- Übermittlung des Berichtes, der Praktikumsbescheinigung und des Evaluationsfragebogens an das Prüfungssekretariat.

Gehäuft treten Anfragen von Studierenden über Inhalt und Umfang der Praktikumsberichte auf. Der Prüfungsausschuss empfiehlt folgende Regelung, um einerseits den Studierenden eine Orientierung zu geben und andererseits eine Vereinheitlichung der Anforderungen in den

verschiedenen Gebiete zu befördern:

- Umfang 3-5 Seiten
- Gliederung (vgl. auch Studienordnung, § 14 (6))
  1. Arbeitsinhalte der Praktikumsstelle
  2. Durchgeführte Arbeiten
  3. Gewonnene Erfahrungen

Sollte, inhaltlich begründet, eine ausführlichere Berichterstattung erforderlich sein, dann sollte dies zwischen dem Praktikumsbetreuer und dem Studierenden vor Praktikumsbeginn vereinbart werden.

Aktualisiert: September 2010